

Zinssätze für die Berechnung der geldwerten Leistungen

		ab	1.1.18	1.1.19	1.1.20
1. Vorschüsse an Beteiligte			%	%	%
1.1	aus Eigenkapital finanziert und keine Fremdfinanzierung	mindestens	0.25	0.25	0.25
1.2	aus Fremdkapital finanziert; Selbstkosten + 1/4 bis 1/2%	mindestens	0.25	0.25	0.25
2. Vorschüsse von Beteiligten			%	%	%
2.1 Liegenschaftskredite für Industrie und Gewerbe:					
a)	bis zu einem Kredit in der Höhe der 1. Hypothek, d.h. 2/3 des Verkehrswertes der Liegenschaft	höchstens	1.50	1.50	1.50
b)	Rest	höchstens	2.25	2.25	2.25
2.2 Betriebskredite:					
a)	bei Handels- und Fabrikationsunternehmen	höchstens	3.00	3.00	3.00
b)	bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften	höchstens	2.50	2.50	2.50

Quelle: Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Direkte Bundessteuer, Rundschreiben